



Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(siehe auch <https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen/>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06-260848-01 geführten Antrags auf Bauvorbescheid „Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung eines Verbrauchermarktes mit 1.200 m² Verkaufsfläche und eines zweigeschossigen Büro- und Dienstleistungsgebäudes mit gemeinsamer Stellplatzanlage“

Antragsteller: Immo Invest 2 GmbH, vertr. d. die Geschäftsführer Jörg Peters und Thomas Peters, Ostallee 57, 54290 Trier
Gemarkung Bitburg, Flur 9, Flurstück 394/45, 394/63

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 5.5.2 der Anlage 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Antrags auf Bauvorbescheid erfolgte allgemeine Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (www.bitburg-pruem.de) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen und Umwelt“ nachgelesen werden. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 23.09.2026
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Im Auftrag
gez. Tobias Heinen